Bekanntmachung Nr. 209/2023 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Kronprinzenkoog

Haushaltssatzung der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	4.009.800 EUR 4.006.900 EUR 2.900 EUR 0 EUR		
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.160.000 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	3.100.000 LOIN		
	Verwaltungstätigkeit auf	3.891.500 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	050 000 5115		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	950.000 EUR		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.145.300 EUR		
festgesetzt.				

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,573 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbesteuer	380 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Kronprinzenkoog, den 04.12.2023

Gemeinde Kronprinzenkoog Der Bürgermeister gez. Alwin Sals

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 1-07, aus.

Marne, den 06.12.2023

Amt Marne-Nordsee Der Amtsvorsteher gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 11.12.2023.